

## Niederschrift über die Einwohnerversammlung am Donnerstag, den 22.01.2009 in der Turnhalle der Grundschule Tangstedt

---

Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 21.35 Uhr

Im Versammlungsraum waren ca. 140 Personen bei TOP 1, danach ca. 60 Personen, anwesend, darunter Gemeindevertreter/innen und bürgerliche Mitglieder.

Die Versammlung wurde durch Bürgermeister Dr. Taube geleitet. Ebenfalls teil nahmen der Vorsitzende des Planungs- und Umweltausschusses Fork sowie von Seiten der Verwaltung VA Hochsprung und AR Friederich.

Als Gäste nahmen zu TOP 1 teil: Herr Schmidt-Hilger, Untere Naturschutzbehörde des Kreises Stormarn, sowie Herr Demuth vom Planungsbüro Pro Regione.

Zur Einwohnerversammlung war durch Einladung vom 09.01.2009, veröffentlicht in der Norderstedter Zeitung am 13.01.2009, eingeladen worden.

### Tagesordnung:

1. Information über den Sachstand zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tangstedt „Änderung der Konzentrationsplanung Sand- und Kiesabbau“
2. Breitbandversorgung in der Gemeinde Tangstedt  
-Bedarfermittlung und weitere Planung
3. Anfragen der Einwohnerinnen/Einwohner

Bürgermeister Dr. Taube begrüßt die Einwohner/innen, die Gäste, die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ausschüsse sowie die Verwaltung. Sodann erläutert er die Regularien bei einer Einwohnerversammlung.

### **TOP 1: Information über den Sachstand zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tangstedt „Änderung der Konzentrationsplanung Sand- und Kiesabbau“**

Bürgermeister Dr. Taube übergibt das Wort an Herrn **Demuth vom Planungsbüro Pro Regione**.

Herr Demuth berichtet, dass in der Gemeinde Tangstedt seit Jahrzehnten Sand und Kies gewonnen werde. In den Jahren 1965/66 habe zunächst südlich der Harksheider Straße der

Abbau von Sand und Kies im Trockenverfahren und ab ca. 1970/71 die Nassentnahmen begonnen.

Heute konzentrierte sich die aktive Abbautätigkeit in der Gemeinde auf die Bereiche westlich der Ortslage Wilstedt. So werde zwischen Kringelweg, Kreuzweg, Harksheider Straße und Schleswig-Holstein-Straße auf ca. 160 ha Gesamtausdehnung Sand und Kies entnommen sowie Boden eingefüllt.

Mit dem Ziel eine landschaftsplanerische Bewertung von möglichen Eignungsflächen für den Kies- und Sandabbau zu erreichen, sei 2004 das Büro Dipl. Ing. Dierking mit einer „Eignungsflächenuntersuchung zum Sand- und Kies-Abbau in der Gemeinde Tangstedt“ beauftragt worden. Das Büro habe am 09.02.2004 einen „Gutachterlichen Entwurf“ vorgelegt.

Der stetige Wunsch der in der Gemeinde tätigen Unternehmen nach neuen Abbauflächen und die Bedenken der durch die Abbautätigkeit betroffenen Bürger seien wesentlicher Anlass die über eine naturschutzfachliche Planung (1. Änderung des Landschaftsplan) und die Bauleitplanung (5. Änderung Flächennutzungsplan) den Rohstoffabbau räumlich und zeitlich zu ordnen. Bis zu diesem Zeitpunkt habe die Gemeinde nur auf die gestellten Abbauanträge (sonstiges privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 (3) BauGB) reagieren können, da der bestehende Flächennutzungsplan einen weit zurückliegenden Stand wiedergebe.

Am 21.04.2004 sei der Aufstellungsbeschluss für die 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Tangstedt erfolgt.

Der Planentwurf sei daraufhin zwischen dem 29.03 und dem 09.05.2007 öffentlich ausgelegt worden, zeitgleich sei die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange erfolgt.

Es seien ca. 70 Stellungnahmen eingegangen, diese seien am 18.07.2007 von der Gemeindevertretung abgewogen worden.

Ende Dezember 2007 habe das Innenministerium des Landes die Plangenehmigung erteilt. Die Flächenausweisungen in den Planwerken sei während des gesamten langjährigen Planungsprozesses von den einzelnen Parteien deutlich unterschiedliche gewertet worden.

Durch die Kommunalwahl im Mai 2008 haben sich die Mehrheitsverhältnisse in der Gemeindevertretung Tangstedt geändert.

Am 24.07.2008 habe die (neue) Gemeindevertretung den Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung der bestehenden Konzentrationsflächenplanung gefasst.

Sodann übergibt Dr. Taube das Wort an den **Planungsausschussvorsitzenden Fork**.

Planungsausschussvorsitzender Fork berichtet, dass die CDU 2007 mit ihrer absoluten Mehrheit im Flächennutzungsplan wohnortnahe Kies-Konzentrationsflächen südlich der Harksheider Strasse und östlich Kreuzweg durchgesetzt habe. FDP, SPD und BGT haben dagegen gestimmt und zur Kommunalwahl angekündigt, im Falle eines Wahlsieges zu versuchen, die geltenden Festsetzungen wieder zu ändern.

Die Mehrheitsverhältnisse haben sich nach der Wahl verändert und es wurde am 24.07.2008 ein Aufstellungsbeschluss zur Herausnahme dieser beiden Kiesflächen gefasst. Im Abbau befindliche Gruben sollten erweitert werden, wohnortferne Flächen neu ausgewiesen werden.

Nach dem Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung Flächennutzungsplan habe die Gemeinde über die Verwaltung mit dem Planungsbüro Pro Regione Kontakt aufgenommen und angefragt, ob das Büro eine erneute Planbearbeitung übernehmen würde. Da Herr Demuth einige Aspekte einer Änderung des Flächennutzungsplanes kritisch gesehen habe, schlug er vor, vor einer endgültigen Antwort ein Gespräch mit den politischen Vertretern der Ge-

meinde führen zu wollen. Bedingt durch Urlaub/Sommerferien sei am 10.09.2008 ein interfraktionelles Gespräch geführt worden. Ergebnis: Der Bürgermeister, Ausschussvorsitzender, Verwaltung und Büro klären mit dem Kreis Stormarn die Rahmenbedingungen einer Neuplanung ab. Dieses Gespräch habe am 05.11.2008 stattgefunden. Der Empfehlung des Kreises die Angelegenheit auch mit dem Innenministerium zu klären wurde aufgenommen und am 19.11.2008 ein Gespräch in Kiel geführt.

Die Ergebnisse dieser Gespräche erläutert **Bürgermeister Dr. Taube**.

Zunächst berichtet er über das Verwaltungsgespräch beim Kreis Stormarn am 05.11.2008.

Wesentliche Information sei gewesen, dass für eine Plan-Änderung eine städtebauliche Begründung notwendig sei. Bei der Konzentrationsflächenplanung handele es sich um ein gesamträumliches Konzept wegen der Ausschlusswirkung für das übrige Gemeindegebiet. D.h. zwei herauszunehmende Flächen dürfen nicht isoliert gesehen werden, sondern es müsse erneut das gesamte Gemeindegebiet betrachtet werden.

Die neue Planung (8. Änderung des Flächennutzungsplanes) müsste vollständig die geltende Planung (5. Änderung des Flächennutzungsplanes) ersetzen, eine so genannte Ersatzplanung. Eine Begründung sei aus fachplanerischer Sicht nicht möglich.

Die Wirtschaftlichkeit sei ein wichtiges Kriterium; Prinzip: „höchste Ausbeute bei geringstem Flächenverbrauch“. Übergeordnetes Ziel einer Konzentrationsflächenplanung sei nach wie vor die Rohstoffsicherung.

Sämtliche Eignungsflächen müssen auch beim Änderungsverfahren untereinander / gegeneinander abgewogen werden.

Darüber hinaus wurde von Seiten des Kreises Stormarn insbesondere auf die Haftungsfrage hingewiesen. Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes sei ggf. gegen einen Flächennutzungsplan eine Normenkontrollklage zulässig.

Durch die positive Flächennutzungsplan-Darstellung von Eignungsflächen seien Rechte zum Abbau von Bodenschätzen eingeräumt worden. Das örtliche Kiesabbauunternehmen habe bereits Aufwendungen für Grunderwerb und Planungskosten gehabt.

Zudem sei der enge Zeitrahmen zu berücksichtigen, da der erste Rückstellungsbescheid vom Oktober 2008 datiert sei und eine Rückstellung nur ein Jahr möglich sei.

Des Weiteren berichtet Dr. Taube über das Ergebnis des Gesprächs am 19. November 2008 beim Innenministerium in Kiel.

Auch dort wurde mitgeteilt, dass Voraussetzung für eine Änderung des Flächennutzungsplans eine städtebauliche Begründung sei, die eine Abweichung von den kürzlich durchgeführten Planungen rechtfertige. Dabei sei das gesamte Gemeindegebiet zu betrachten.

Bezüglich des Wunsches, einen möglichst großen Abstand zu den Wohnsiedlungen zu erreichen, wurde darauf hingewiesen, dass eine Erweiterung bzw. Änderung der Abstandserfordernisse fachlich begründet sein müsse.

In Schleswig-Holstein gelte ein Abstand von 130 m zu Wohnsiedlungen. Bei der gültigen Planung seien ca. 300 m angesetzt worden, analog des Abstandserlasses in NRW. Eine Begründung für einen nochmals erweiterten Abstandsbedarf dürfte schwierig zu finden sein.

Der Flächennutzungsplan besitze bei derartigen Planungen Rechtsnormcharakter. Somit sei beim Herausnehmen der ausgewiesenen Flächen mit Schadensersatzforderungen der betroffenen Kiesbauunternehmen oder auch der Grundeigentümer zu rechnen.

Schlussfolgerung:

Der Gemeinde sei bei Berücksichtigung aller Umstände seitens des Innenministeriums empfohlen worden, von einer Änderungsplanung Abstand zu nehmen.

Es scheint kaum möglich entsprechende städtebauliche Gründe darzustellen, warum ein Erfordernis für Änderungen bestehe.

Dazu komme die rechtlich durchaus mögliche Forderung des Schadensersatzes der betroffenen Kiesbauunternehmen.

Es sei angeregt worden, anstelle einer Neuplanung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Unternehmen und der zuständigen Genehmigungsbehörde zu prüfen, ob durch entsprechende Maßnahmen im Rahmen des Abbaus eine Minimierung der Belastungen der Bevölkerung möglich sei.

Die Gemeinde Tangstedt habe sich daraufhin entschieden ein juristisches Gutachten zu dem Thema einzuholen. Beauftragt worden sei Rechtsanwalt Dr. Färber von der Kanzlei Wegner und Stähr aus Kiel.

Dieser habe folgende Aussagen getroffen:

Bei der Aufstellung eines Flächennutzungsplans müssen bestimmte materiell-rechtliche Anforderungen erfüllt werden. Dies gilt nach Maßgabe höchstrichterlicher Rechtsprechung namentlich für Flächennutzungspläne, mit denen – wie hier durch Konzentrationsflächenplanung für Sand- und Kiesabbau – die Ausschlusswirkung des §35 Abs. 3 Satz 3 des BauGB herbeigeführt werden soll.

Aus dem Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Tangstedt vom 24.07.2008 lässt sich nicht abschließend beurteilen, auf welche im Städtebaurecht wurzelnden Allgemeinbelange die beabsichtigte Änderung der Konzentrationsflächenplanung im Flächennutzungsplan gestützt werden soll.

Die Vorschrift des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB verleiht den Festlegungen im Flächennutzungsplan rechtliche Ausschlusswirkung gegenüber dem Bauantragsteller mit der Folge, dass Vorhaben außerhalb der Konzentrationsflächen in der Regel unzulässig sind.

Die Ausweisung von Konzentrationsflächen an bestimmter Stelle muss somit Hand in Hand mit der Prüfung gehen, ob und inwieweit die übrigen Gebiete als Standort ausscheiden.

„Das Rechtmäßigkeitserfordernis für eine Konzentrationsflächenplanung betont dass Bundesverwaltungsgericht in einer Entscheidung aus dem Jahre 2008:

Dem Plan muss daher ein schlüssiges gesamträumliches Planungskonzept zugrunde liegen, das den allgemeinen Anforderungen des planungsrechtlichen Abwägungsgebotes gerecht wird.“

Ein solches gesamträumliches Planungskonzept hat die Gemeinde Tangstedt im Rahmen ihrer im Februar 2008 in Kraft getretenen 5. Änderung ihres flächennutzungsplanes entwickelt.

Von dem Abwägungsergebnis nun mit der 8. Änderung des Flächennutzungsplans wieder abzurücken und zwar in städtebaulich hinreichend begründeter abwägungsgerechter Form dürfte ein schwieriges Unterfangen sein, welches das hohe Risiko einer rechtlichen Angreifbarkeit der neu aufzustellenden 8. Änderung des Flächennutzungsplanes in sich trägt.

Im gültigen 5. Flächennutzungsplan sind die Abstände der dargestellten Abbauflächen zu Siedlungsbereichen in Anlehnung an die Vorgaben des Abstandsflächenerlasses NRW nachvollziehbar gelöst.

Eine Veränderung der Abstandsflächenerfordernisse mit der Folge des Wegfalls bisheriger Konzentrationsflächen dürfte städtebaulich und abwägungsgerecht indessen kaum begründbar sein, zumal die Vorgaben des Abstandsflächenerlasses NRW gemessen an der Praxis anderenorts durchaus als großzügig bewertet werden können.

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes birgt die Gefahr, einer verwaltungsgerichtlichen Kontrolle durch die Eigentümer der weggefallenen Konzentrationsflächen nicht standzuhalten.

Die Umsetzung eines im Kommunalwahlkampf schon formulierten Versprechens begründet Zweifel an einer ergebnisoffenen Abwägung.

Die Anfechtbarkeit einer 8. Änderung des Flächennutzungsplanes ergibt sich aus einer Grundsatzentscheidung aus dem Jahr 2007, aus der hervorgeht, dass auch ein Flächennutzungsplan im Hinblick auf dort getroffene Darstellungen mit den Rechtswirkungen Gegenstand einer Normenkontrolle sein kann.

Außerdem stünde den Grundeigentümern die Möglichkeit offen, nach Ablehnung ihres jeweiligen Genehmigungsantrages durch die Untere Naturschutzbehörde des Kreises Stormarn und erfolglosem Widerspruchsverfahren Verpflichtungsklage auf Erteilung der verweigerten Genehmigung zum Sand- und Kiesabbau zum erstinstanzlich zuständigen Verwaltungsgericht in Schleswig zu erheben und zwar mit dem Argument, der ihren Vorhaben entgegenstehende, weil ihren Grundstücksflächen keine Konzentrationsfläche mehr zuweisende Flächennutzungsplan der Gemeinde Tangstedt in seiner 8. Änderungsfassung, sei unwirksam.

Schließlich könnten planschadensrechtliche Ansprüche gegenüber der Gemeinde Tangstedt geltend gemacht werden, wenn die zulässige Nutzung eines Grundstückes aufgehoben oder geändert wird und dadurch eine nicht nur unwesentliche Wertminderung des Grundstückes eintritt und somit dem Eigentümer ein Entschädigungsanspruch zusteht.

Der Gemeinde Tangstedt droht selbst für den Fall, dass die 8. Änderung ihres Flächennutzungsplans einer verwaltungsgerichtlichen Kontrolle standhält, die Gefahr eines planschadensrechtlichen Entschädigungsanspruchs der betroffenen Grundstückeigentümer.

Zusammenfassendes Ergebnis:

Nach alledem ist zu konstatieren, dass eine Fortsetzung der mit Aufstellungsbeschluss vom 24.07.2007 begonnenen Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Tangstedt sowohl auf der Primär- als auch auf der Sekundärebene mit erheblichen Risiken verbunden ist, welche aus Sicht des Unterzeichners nahe legen könnten, von der in Aussicht genommenen Planänderung Abstand zu nehmen.

Nach den erfolgten Sachstandsberichten gibt Bürgermeister Dr. Taube den **Einwohner/innen das Wort**.

Auf Nachfrage von Dr. Hahn berichtet Dr. Taube, dass die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes am 22.02.2008 veröffentlicht worden sei. Dr. Hahn teilt daraufhin der Versammlung mit, dass noch ein Monat (Jahresfrist) Zeit für das Einreichen einer Normenkontrollklage sei. Interessierte Einwohner/innen können sich an ihn wenden.

Frau Stielau bittet die Fraktionen um eine Stellungnahme zu deren aktuellen Beurteilung der Lage.

Sowohl SPD- Fraktionsvorsitzender Haesler als auch BGT-Fraktionsvorsitzende Ermlich-Heinen berichten, dass sich ihre Fraktionen noch keine abschließende Meinung gebildet haben und erörtern die Situation und Risiken. Die Auswirkungen auf die betroffenen Einwohner/innen sollen jedoch so gering wie möglich gehalten werden.

Prof. Plettenberg zeigt sich enttäuscht über die geschilderte rechtliche Situation und erläutert den Standpunkt der INKAW. Er bittet jedoch darum, dass die INKAW bei den weiteren Planungen eingebunden werde, um die Belastung für die betroffenen Einwohner/innen so gering wie möglich zu halten.

Auf Nachfrage eines Einwohners, ob die Höhe der möglichen Haftungsansprüche feststehe, verneint Bürgermeister Dr. Taube dieses. Er hält diese aufgrund der getätigten Grundstückskäufe sowie dem dann entgangenen Gewinn jedoch nicht für unerheblich. Der Einwohner hält es bei möglicherweise auftretenden Haftungsansprüchen für erforderlich, dass alle Einwohner/innen bezüglich einer Änderung des Flächennutzungsplanes und deren finanziellen Auswirkungen befragt werden müssten.

Es folgen diverse Wortbeiträge und Vorschläge zur Umsetzung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes. Sowohl Herr Schmidt-Hilger, Herr Demuth, Bürgermeister Dr. Taube und auch Frau Hochsprung weisen auf den wesentlichen Gesichtspunkt, nämlich die Schwierigkeit eine städtebauliche Begründung zu formulieren, hin. Ebenso wird noch einmal deutlich gemacht, dass ein Tausch der Grundstücke planungsrechtlich nicht möglich sei, da man sich auf der Ebene der Bauleitplanung befinde. Weiterer, nicht zu vernachlässigender, Gesichtspunkt ist die Rohstoffgewinnung, so dass eine Freistellung der Gemeinde für die Zukunft nicht möglich sei.

Auf mehrfache Nachfrage erläutern die vorgenannten Personen ebenfalls, dass die Details einer Folgenutzung nicht im Flächennutzungsplan, sondern erst im Genehmigungsverfahren geregelt werden dürfen.

Auf Nachfrage von Herr Probst, ob die Veröffentlichung einwandfrei erfolgt sei, erläutert Frau Hochsprung die vorgegebenen Veröffentlichungsregularien nach der Hauptsatzung der Gemeinde Tangstedt.

Herr Kruse fragt an, ob die damalige unkorrekte Größenangabe bei der Dreiecksfläche „Südlich Harksheider Straße“ Auswirkungen auf die Rechtmäßigkeit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans habe. Herr Demuth verneint dieses, da in der endgültigen Textfassung dieser Rechenfehler korrigiert worden sei. Zudem sei die zeichnerische Darstellung immer richtig gewesen.

Es liegen **zwei Anträge** vor (siehe auch Anlage):

1. Dr.Hahn:

Die Gemeindevertretung möge eine Bürgerbefragung durchführen, in der die Zukunft des Kiesabbaus auf der Basis der Fragen des Bürgerbegehrens aus Bürgersicht erfragt werden soll.

Abstimmung: mehr als 50% der anwesenden Einwohner/innen (angenommen)

2. Herr Odenthal (INKAW e.V.):

Es wird beantragt und um Abstimmung darüber gebeten, die interessierten Bürgerinnen und Bürger sowie die interessierten Verbände und Vereine Tangstedts aktiv zu beteiligen bei Diskussion und Festlegung von Auflagen für den geplanten Kiesabbau zum Schutz der Anwohner, bezogen auf die Planung.

Eine Liste dafür wird im Rathaus ausliegen, in die sich Interessierte eintragen können.

Abstimmung: mehr als 50% der anwesenden Einwohner/innen (angenommen)

Bürgermeister Dr. Taube unterbricht die Sitzung für eine Pause von 21.00- 21.15 Uhr.

## **TOP 2: Breitbandversorgung in der Gemeinde Tangstedt -Bedarfermittlung und weitere Planung**

Bürgermeister Dr. Taube informiert, dass einige Ortsteile Tangstedts besser, andere deutlich schlechter mit Internet (DSL) angebunden sind. So sei z.B. beim Neubaugebiet Eichholzkoppel der Unmut groß, da von 120 Häusern nur 70 einen DSL-Anschluss nutzen können.

Er habe mehrfach versucht mit der Telekom ins Gespräch zu kommen; dieses habe sich sehr schwierig gestaltet. Nunmehr habe jedoch dieses Gespräch stattgefunden und die Antwort der Telekom sei gewesen, dass Tangstedt mit ca. 85 % relativ gut angeschlossen sei. Eine darüber hinaus gehende Erschließung stehe aufgrund der wirtschaftlichen Gesichtspunkte nicht zur Diskussion.

Mit anderen Gemeinden des Amtes Itzstedt sei nunmehr angedacht mit Planern ein Gespräch zu führen, wie eine Lösung dieser Problematik aussehen könne. Die Rückmeldungen der von ihm in der Gemeinde Tangstedt durchgeführten Umfrage habe insbesondere bei den Gewerbetreibenden ergeben, dass diese eine höhere Anbindung brauchen. Ggf. stehe sonst eine kurz- bis mittelfristige Abwanderung einiger Gewerbetreibender im Raum.

In dem Zusammenhang weist Bürgermeister Dr. Taube daraufhin, dass der dazu erschienene Artikel in der Norderstedter Zeitung sein Statement nicht richtig wieder gegeben habe. Gleiches gelte für den einige Tage vorher erscheinenden Artikel zum Thema „Verwaltungsstrukturreform hat sich gelohnt“.

## **TOP 3: Anfragen der Einwohnerinnen/Einwohner**

Frau Burmester stellt einen Antrag zum Standort „geplanter Neubau einer Kindertagesstätte im Ortsteil Tangstedt“ (siehe Anlage):

Die Gemeinde möge bitte ihre Flächennutzungs- / Bebauungsplanung Kindergarten hinter dem Feuerwehrgerätehaus Tangstedt verwerfen und zu einem neuen Standort für den geplanten Kindergarten sich entschließen.

Frau Stielau schließt sich diesem an und berichtet noch einmal über die Ergebnisse des damals geplanten Bebauungsplanes Nr. 25; das Verfahren sei eingestellt worden, weil ein Bodengutachten diese Fläche als einen „Sumpf“ auswies.

Planungsausschussvorsitzender Fork begründet die Auswahl des Standortes „hinter dem Feuerwehrgerätehaus“ für den Neubau einer Kindertagesstätte.

Er berichtet, dass 1995 für die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 10 Probebohrungen auf dem Gelände hinter dem Feuerwehrgerätehaus Tangstedt durchgeführt worden seien. Diese haben als Ergebnis sehr unterschiedliche Bodenverhältnisse ergeben. Im vorgesehenen Bereich sei mit gutem bis mäßigen Baugrund zu rechnen.

Nunmehr habe sich der Bauausschuss in seiner Sitzung am 21.01.2009 mit dem Neubau einer Kindertagesstätte beschäftigt. Es werden erneut Probebohrungen auf dem Gelände durchgeführt, mit dem Ergebnis werde in der 5. Kalenderwoche gerechnet. Alternativ sei der

Standort Schulstraße (hinter bestehender Kindertagesstätte) im Gespräch. Probleme werden dort jedoch hinsichtlich der Kapazität der Schulstraße gesehen, da beim geplanten Bau von 4 Krippen- und 3 Elementargruppen ein erhöhtes Verkehrsaufkommen zu erwarten sei.

Abstimmung über den Antrag von Frau Burmester (siehe Anlage):

Die Gemeinde möge bitte ihre Flächennutzungs- / Bebauungsplanung Kindergarten hinter dem Feuerwehrgerätehaus Tangstedt verwerfen und zu einem neuen Standort für den geplanten Kindergarten sich entschließen.

Abstimmung: 2 Stimmen dafür, die erforderliche Mehrheit von mehr als 50% der anwesenden Einwohner/innen wurde nicht erreicht (abgelehnt)

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende um 21.35 Uhr die Sitzung.

Vorsitzender

Protokollführerin